



Ausschreibung 2016

Jürgen-Baumann-Preis Berliner Meisterschaft Dyas

15. - 16. Oktober 2016

Klasse:	DYAS (RL 1,20)
Revier / Start:	Schildhorn; 1. Start: 15.10.2016, 12:00 Uhr
Wettfahrten:	5 Wettfahrten
Streicher:	1 Streicher bei 5 gültigen Wettfahrten
Mindestmeldezahl:	10 Boote
Meldeschluss:	07.10.2016
Startgeld:	60,00 €, bei Meldung bis zum 07.10.16 Startgeld: 40,00 €

Letzte Startmöglichkeit : 16.10.2016, 13:30 Uhr

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Regeln

Die Regatten werden nach folgenden Regeln ausgesegelt:

- Wettfahrtsregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Segelanweisungen für Berlin 2013-2016, der Ausschreibung und den Segelanweisungen
- Meisterschaftsordnung Berliner Segler-Verband e. V., neueste Ausgabe
- Klassenvorschriften der teilnehmenden Klasse

2. Ergänzungen gem. WR

- a) Steuerleute müssen im Besitz eines Sportbootführerscheins Binnen oder eines von ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Erg. WR 46 und 75).
- b) Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein, die das Regattarisiko mit abdeckt (Mindestdeckungssumme 2.000 000 €). Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein (SCGothia) vorzulegen.
- c) Jedes Besatzungsmitglied eines gemeldeten Bootes erkennt die auf dem Meldeformular angegebene "Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel" an.
- d) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang am "Schwarzen Brett" bis spätestens 19:00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

3. Meldestelle

Segler-Club Gothia e.V., Bocksfeldstr. 21, 13595 Berlin,

Meldungen online unter <http://www.manage2sail.com> oder per Fax unter 030 - 369 925 16

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das Sportkonto des SC Gothia bei der Berliner Volksbank BIC: BEVODEBB; IBAN: DE10100900003915910032 unter Angabe der Segelnummer und des Namens und dem Kennwort „Jürgen Baumann Preis“ zu überweisen.

Es werden keine Bargeldzahlungen entgegen genommen. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes. Boote gelten dann als gemeldet, wenn bei Online-Meldung der Haftungsausschluss akzeptiert wurde und das Meldegeld bis zum Meldeschluss auf dem Sportkonto des SC Gothia eingegangen ist.

4. Wertung

Die Regatten werden nach dem Low-Point-System gem. WR, neueste Fassung, gewertet.

5. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen stehen am Tag vor der Regatta auf der Homepage des SC Gothia <http://www.scgothia.de> als Download zur Verfügung oder können ab 18:00 Uhr im Regattabüro abgeholt werden.

6. Veranstaltung

Am 15.10.2016 Seglertreff für alle Teilnehmer mit Abendessen und Freigetränken.

SEGLER-CLUB GOTHIA E.V.

SC GOTHIA • BOCKSFELDSTRASSE 21 • 13595 BERLIN



An den
Segler-Club Gothia e.V.
Sportteam

per fax 030 / 369 925 16

Regatta:	
Klasse:	Segelnummer:
<u>Steuermann/-frau</u>	
Vorname:	Name:
Club ausgeschrieben:	
DSV-Reg.-Nr.:	
<u>Mannschaft</u>	
1.) Vorname:	Name:
2.) Vorname:	Name:
3.) Vorname:	Name:
4.) Vorname:	Name:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datum: _____ Unterschrift Steuermann/-frau:

Unterschriften Crew:

.....
.....
.....
.....

Anschrift des Steuermanns:

Telefon / Email: